

An die

Justizdirektion des Kantons Aargau

A a r a u .

Der kriminelle Strafgefangene :

W i t t w e r Johann, geb. 1904, von Schangnau (Kanton Bern),

welcher am 9. Januar 1925 vom Kriminalgericht wegen Raubmordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden ist, hat in der Nacht vom 13. auf den 14. dies einen Ausbruchversuch gemacht.

Als Schneider war er im Besitze einer grossen Schneiderscheere. Es gelang ihm, den Verbindungsstift der beiden Teile zu lösen. Mit diesen Instrumenten brach er dann vorn bei der Zellentüre den Asphaltboden auf und versuchte durch die Mauer ein Loch zu brechen, das direkt unter der Gallerie in den Gang geführt hätte. Von dort hatte er die Absicht, eventuell nach Ueberwindung der inneren Wache, durch die nicht vergitterten, grossen Fenster des Pavillons in den Hof zu entweichen. Von hier glaubte er dann schon ins Freie zu kommen, weigerte sich aber den Weg anzugeben.

Der Ausbruchversuch wurde von der inneren Wache rechtzeitig entdeckt und Wittwer vom Anstaltsvorsteher hiefür mit 4 Tagen Arrest, wovon 2 Tage mit Wasser und Brot, bestraft.